

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023

Ergebnis der einzigen Lesung vom 29. November 2022

1. Das Budget 2023 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	5'618'544'900.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'573'987'700.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>44'557'200.–</u>

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	466'602'400.–
Investitionseinnahmen	Fr.	51'583'000.–
Nettoinvestition	Fr.	<u>415'019'400.–</u>

2. ¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2023 auf 105 Prozent festgesetzt. Dabei ist auf die Verknüpfung mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression zu verzichten.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2023 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2023 wird genehmigt.
5. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2019–2022 und die Verwendung des Staatsbeitrags der Universität St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026 wird genehmigt, wobei für die Leistungsperiode nachfolgende Erwartungen festgehalten werden. Über deren Erfüllung ist im nächsten Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags Bericht zu erstatten.
- Die Universität St.Gallen konzentriert sich darauf, in die forschungsbasierte Lehre zu investieren.
 - Die Kernfächer (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Internationale Beziehungen sowie Informatik) sind in Lehre und Forschung zu stärken. Zusätzliche Mittel für Lehrstühle sollen in diesen Kernfächern investiert werden.
 - Kostensenkungen in Verwaltung und Administration sind anzustreben.
 - Es werden Strategien entwickelt, um dem stetig wachsenden Raumbedarf innovativ zu begegnen. Das ungebremste Wachstum ist in der Immobilienstrategie kritisch zu reflektieren.
 - Der hohe Eigenfinanzierungsgrad ist beizubehalten. Wenn immer möglich ist eine Finanzierung aus eigenen finanziellen Mitteln der Universität anzustreben.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

7. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020–2022 und die Verwendung des Staatsbeitrags für den Joint Medical Master in St.Gallen der Universität St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen der Universität St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026 wird genehmigt.
9. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2019–2022 und die Verwendung des Kantonsbeitrags der Pädagogischen Hochschule St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026 wird genehmigt, wobei für die Leistungsperiode nachfolgende Erwartungen festgehalten werden. Über deren Erfüllung ist im nächsten Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags Bericht zu erstatten.
 - a) Die Pädagogische Hochschule St.Gallen konzentriert sich darauf, in die Lehre zu investieren und diese praxisnah auszugestalten.
 - b) Das gemäss Anhang des Leistungsauftrags angestrebte Wachstum im Forschungsbereich und die damit zusammenhängenden Mehrkosten sind zu verhindern.
 - c) Die Ausbildung ist praxisnaher auszugestalten. Insbesondere bei der Weiterentwicklung des Laufbahnmodells ist darauf zu achten, für Praktikerinnen und Praktiker attraktiv zu sein.
11. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2022 und die Verwendung des Trägerbeitrags der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule für die Jahre 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
13. Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'400'000.– für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken³ an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.
14. Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 8'100'000.– für den Kauf und die Erstellung des Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil werden genehmigt. Der entsprechende Sonderkredit nach Ziff. 17 dieses Erlasses wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben. Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.
15. Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 6'500'000.– für die Funktions- und Betriebssicherung des Gebäudes A1 der Psychiatrie-Dienste Süd in Pfäfers werden genehmigt. Der entsprechende Sonderkredit nach Ziff. 17 dieses Erlasses wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben. Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.
16. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
 - a) Sonderkredit Universität St.Gallen 2023–2026..... Fr. 268'042'000.–;
 - b) Sonderkredit Joint Medical Master der Universität St.Gallen Fr. 20'794'400.–;
 - c) Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen 2023–2026 Fr. 165'176'000.–;
 - d) Sonderkredit Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2023–2026 Fr. 226'028'000.–.

³ Art. 25 des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, sGS 381.4.

17. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Investitionsrechnung gewährt:
- a) Sonderkredit Workplace 2024 Fr. 16'928'000.-;
 - b) Sonderkredit Kauf und Erstellung eines Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil Fr. 8'100'000.-;
 - c) Sonderkredit Funktions- und Betriebssicherung des Gebäudes A1 der Psychiatrie-Dienste Süd in Pfäfers Fr. 6'500'000.-.

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki